



**Datenschutz-Richtlinie
der
Victor's Group**

Vorwort

Die Victor's Group mit Verwaltungen in Berlin, München und Saarbrücken ist der führende private Anbieter von Senioreneinrichtungen in Deutschland mit derzeit rund 140 Einrichtungen und 19.000 Plätzen.

Zu der Group gehört ein Netzwerk mehrerer Dienstleistungsfirmen, die eng zusammenarbeiten. Alle Geschäftsfelder dienen einem Ziel: beste Lebensqualität durch besten Service. Angefangen bei fortschrittlichen Senioren-Wohnkonzepten über Gesundheits-, Finanz- und Pflegedienstleistungen, Catering und Gebäudemanagement im Gesundheitssektor bis hin zu servicestarken Business-Hotels, Restaurants und Feriendomizilen. Macht zusammen ca. 12.000 sichere Arbeitsplätze in Deutschland – Tendenz steigend. So ist bei uns jeder gut aufgehoben: Kunden, Gäste und Bewohner ebenso wie Mitarbeiter und Partner.

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung in vielen Bereichen stehen dabei auch der Datenschutz und die Datensicherheit für uns an oberster Stelle.

Ziel ist es dabei, allen Mitarbeitern, Kunden, Gästen, Bewohnern und Geschäftspartnern ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten.

Mit dieser Datenschutz-Richtlinie werden dabei auch die Anforderungen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) berücksichtigt.

Die Datenschutz-Richtlinie bildet die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Die Victor's Group sieht in der ordnungsgemäßen Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zum Erfolg des Unternehmens.

Der Konzernbeauftragte für den Datenschutz achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Regelungen dieser Richtlinie und steht als Ansprechpartner bei allen Fragen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zur Verfügung.

Thomas Knop
Konzernbeauftragter für den Datenschutz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Ziel der Datenschutz-Richtlinie	4
2. Geltungsbereich	4
3. Rechtsgrundlagen	4
4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung	5
5. Der Konzernbeauftragte für den Datenschutz	5
6. Rechte der betroffenen Personen	6
7. Vertraulichkeit der Datenverarbeitung	6
8. Sicherheit der Datenverarbeitung	6
9. Datenschutzkontrolle	7
10. Datenschutzvorfälle	7
11. Verantwortlichkeiten und Sanktionen	7
12. Änderungen und Aktualisierungen	8

1. Ziel der Datenschutz-Richtlinie

Die Victor's Group verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutz-Bestimmungen und schafft damit die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Kunden, Gästen, Bewohnern und Geschäftspartnern.

Dies stärkt den Anspruch der Victor's Group, in einer sich rasch ändernden informationstechnischen Gesellschaft ein zuverlässiger und zukunftsfähiger Geschäftspartner sowie ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutz-Richtlinie gilt für die Victor's Bau + Wert AG sowie alle Unternehmen, an denen die Victor's Bau + Wert AG mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist.

Die Richtlinie umfasst dabei sämtliche Vorgänge, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die einzelnen Konzerngesellschaften sind grundsätzlich nicht berechtigt, von dieser Datenschutz-Richtlinie abweichende Regelungen zu treffen. Änderungen dieser Datenschutz-Richtlinie sind nur unter Einbeziehung des Vorstands der Victor's Bau + Wert AG und des Beauftragten für den Konzerndatenschutz zulässig.

3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

In Zweifelsfällen geht die DSGVO dem BDSG vor.

Bereichsspezifische Regelungen, die nicht durch die DSGVO verdrängt werden, gehen weiterhin den Regelungen des BDSG vor. Hierzu zählen zum Beispiel Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und Regelungen des Sozialgesetzbuches (SGB).

4. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten dürfen gemäß Art. 5 DSGVO nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden.

Es gilt auch in der DSGVO weiterhin das sogenannte Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Demnach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten dann rechtmäßig, wenn folgende Erlaubnistatbestände vorliegen:

- Einwilligung der betroffenen Person
- Zur Erfüllung eines Vertrages
- Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
- Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten

Die Victor's Group hat zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Grundsätze ein detailliertes Datenschutzkonzept erarbeitet, in dem die Grundsätze der zulässigen Datenverarbeitung im Einzelnen beschrieben werden.

Das Datenschutzkonzept berücksichtigt insbesondere auch die folgenden grundlegenden Prinzipien der Datenverarbeitung:

- Rechtmäßigkeit
- Zweckbindung
- Transparenz
- Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- Löschung
- Sachliche Richtigkeit und Datenaktualität
- Vertraulichkeit und Datensicherheit

5. Der Konzernbeauftragte für den Datenschutz

Der Konzernbeauftragte für den Datenschutz wird vom Vorstand der Victor's Bau + Wert AG gemäß den Regelungen in Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG bestellt.

Er wirkt als internes, fachlich weisungsunabhängiges Organ auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften und steht den betroffenen Personen bei allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Konzernbeauftragte für den Datenschutz ist ebenfalls die Anlaufstelle für die zuständige Aufsichtsbehörde und arbeitet mit dieser auf Anfrage in allen mit der Datenverarbeitung zusammenhängenden Fragen zusammen.

Der Konzernbeauftragte für den Datenschutz ist wie folgt zu erreichen:

Victor's Bau + Wert AG
Konzernbeauftragter für den Datenschutz
Geschäftsstelle Malstatter Markt 11-13
66115 Saarbrücken

Tel.: 0681 936130
E-Mail: datenschutz@victors-group.com

6. Rechte der betroffenen Personen

Gemäß dem Grundsatz der Transparenz hat die von der Datenverarbeitung betroffene Person grundsätzlich das Recht auf folgende Informationen:

- Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke der Datenverarbeitung
- Berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten an der Datenverarbeitung
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten
- Übermittlung von Daten in ein Drittland
- Speicherdauer
- Bestehen von Auskunftsrechten
- Bestehen von Rechten auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit
- Recht auf Beschwerde bei Aufsichtsbehörden
- Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

7. Vertraulichkeit der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten dürfen nur auf Anweisung der verantwortlichen Personen verarbeitet werden. Die mit der Datenverarbeitung befassten Personen bei der Victor's Group werden bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Beachtung des Datenschutzes und zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

8. Sicherheit der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten sind jederzeit gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie gegen Verlust, Verfälschung oder Zerstörung zu schützen.

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen werden von der Victor's Group geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten.

Die einzelnen Maßnahmen werden in dem jeweils geltenden Datenschutzkonzept im Einzelnen beschrieben.

9. Datenschutzkontrolle

Die Einhaltung der Datenschutz-Richtlinie und der geltenden Datenschutzgesetze wird regelmäßig durch Datenschutzkontrollen überprüft.

Die Durchführung dieser Kontrollen obliegt dem Konzernbeauftragten für den Datenschutz und weiteren mit Kontrollrechten ausgestatteten Unternehmensbereichen, insbesondere der EDV-Abteilung sowie auch beauftragten externen Prüfern.

Die Ergebnisse der Datenschutzkontrollen sind dem Konzernbeauftragten für den Datenschutz mitzuteilen. Der Aufsichtsrat der Victor's Bau + Wert AG ist im Rahmen der jeweiligen Berichtspflichten über wesentliche Ergebnisse zu informieren.

Auf Antrag werden die Ergebnisse von Datenschutzkontrollen der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde kann im Rahmen der ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse auch eigene Kontrollen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durchführen.

10. Datenschutzvorfälle

In Fällen von Verstößen gegen diese Datenschutzrichtlinie oder anderer Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten ist der zuständige Vorgesetzte und/oder der Konzernbeauftragte für den Datenschutz unverzüglich zu informieren, damit ggf. bestehende gesetzliche Meldepflichten von Datenschutzvorfällen ordnungsgemäß erfüllt werden können.

11. Verantwortlichkeiten und Sanktionen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die Vorstände und Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften.

Diese sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die gesetzlichen und in der Datenschutz-Richtlinie enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Mitarbeiter.

Bei Datenschutzkontrollen durch Behörden ist der Konzernbeauftragte für den Datenschutz umgehend zu informieren.

Bei Datenverarbeitungsvorhaben, aus denen sich besondere Risiken für Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ergeben können, ist der Konzernbeauftragte für den Datenschutz schon vor Beginn der Verarbeitung zu beteiligen.

Eine missbräuchliche Verarbeitung personenbezogener Daten oder andere Verstöße gegen geltendes Datenschutzrecht können strafrechtlich verfolgt werden oder Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Zuwiderhandlungen, für die einzelne Mitarbeiter verantwortlich sind, können zudem zu arbeitsrechtlichen Sanktionen führen.

12. Änderungen und Aktualisierungen dieser Datenschutz-Richtlinie

Wir bitten Sie, sich regelmäßig über den Inhalt unserer Datenschutz-Richtlinie zu informieren. Wir passen die Datenschutz-Richtlinie an, sobald Änderungen der aktuellen Gesetzesgrundlagen oder der von uns durchgeführten Datenverarbeitungen dies erforderlich machen.

Die jeweils aktuelle Fassung stellen wir auf unserer Webseite www.victors-group.com zur Verfügung.

Stand: September 2026